



An die Eltern
der Kindertages- und Schulkinderinrichtungen von KinderWege

Lübeck, 27.04.2020

Liebe Eltern,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie zur weiteren Vorgehensweise der Beitragserhebung in Kenntnis setzen.

Die Hansestadt Lübeck übernimmt weiterhin die Beiträge für die Betreuung Ihrer Kinder für die Zeiten, die Ihr Kind aufgrund der Allgemeinverfügung nicht die Einrichtung besuchen darf. Auch die Kinder in der Notbetreuung profitieren bis zum 15. Mai von dieser Regelung. Die Verpflegungsentgelte werden entsprechend ausgesetzt. Wie mit unserem Schreiben vom 23. März 2020 angekündigt, haben wir für April keine Beiträge per Lastschrift eingezogen und erstatten Ihnen derzeit die 12 betreuungsfreien Tage im März.

Wenn Sie KinderWege ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, müssen Sie auch auch künftig nichts tun. Die Beiträge für Mai werden nicht von Ihrem Konto abgebucht.

Falls Sie die Beiträge per Überweisung entrichten, bitten wir Sie die Zahlung erst dann zu veranlassen, wenn Ihr Kind die Einrichtung wieder regelmäßig besucht.

Bitte beachten Sie jedoch folgende Änderung gemäß Informationsschreiben der Hansestadt Lübeck, die ab dem 18. Mai 2020 gilt:

Eltern, die ab diesem Zeitpunkt die Notbetreuung in Anspruch nehmen, werden taggenau die Beiträge für Betreuung und Verpflegung Ihrer Kinder wieder zu entrichten haben. Eine genaue Abrechnung der Tage wird im Nachhinein durch KinderWege erfolgen.

Aktualisierte Übersicht Ihrer Beitragszahlungen:

März	100% der Beiträge
April	keine Beiträge sowie Erstattung 12 Tage im März
Bis zum 15. Mai	keine Beiträge
ab dem 18. Mai	Taggenaue Abrechnung für Kinder in der Notbetreuung keine Beiträge für die übrigen Kinder (Stand aktuell)

Bei Veränderungen werden wir Sie in einem weiteren Schreiben über das Vorgehen informieren. Weitere Schreiben finden Sie auch auf unserer Homepage.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien weiterhin alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team Zentrale Dienste